

Bestattungsantrag der Stadt Schwetzingen auf Benutzung der Bestattungseinrichtungen

Bestattungs-Nr.: _____

Grabstätten-Nr.: _____

Name des Verstorbenen: _____

ehemalige Anschrift: _____

geboren am: _____ in _____

verstorben am: _____ in _____

Name des Antragstellers: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

*Name des Ersatznutzungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

*Pflichtangabe

Erdbestattung Erwachsene (478,- €) Erdbestattung Kind (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) (**gebührenfrei**)

Urnenbeisetzung (199,- €)*

musl. Grabfeld Erwachsene (478,- €)

musl. Grabfeld Kind (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) (**gebührenfrei**)

+ Trauerhalle (276,- €)*

+ Aufbahrungsraum und Kühlung (30,- €/Tag)*

+ nur Aufbahrungsraum (10,- €/Tag)*

+ Grabnachweis (nur bei Urnen) (10,- €)*

*** Bei anonymen Beisetzungen werden bei allen Gebühren zzgl. MwSt. 19 % berechnet**

Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Unterzeichner meldet die Bestattung der o.a. verstorbenen Person in einer Grabstätte auf dem Friedhof Schwetzingen an und beantragt die Benutzung der Bestattungseinrichtungen. Er verpflichtet sich, die hierfür anfallenden Gebühren (gemäß Bestattungsgöhrensatzung) zu zahlen. Der Unterzeichner hat sich vor der Bestattung über die Bestimmungen der Friedhofsordnung zu informieren und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Wird die Bestattung in einer bestehenden Wahlgrabstätte durchgeführt, so muss der Verstorbene das Nutzungsrecht an der Grabstätte besessen oder zum Personenkreis des § 14 Abs. 6 der Friedhofsordnung (siehe Rückseite) gehört haben. In besonderen Fällen kann die Stadt, auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Nutzungsberechtigten, die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

Schwetzingen, _____

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ersatznutzungsberechtigten)

Zustimmung des Nutzungsberechtigten

Nutzungsberechtigte(r): _____

Anschrift: _____

Grabart und Nummer: _____

Wenn der Verstorbene nicht dem Personenkreis des §14 Abs. 6 der Friedhofsordnung angehört, besitzt der Antragsteller der Bestattung nicht das Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte in der die Bestattung erfolgen soll, so hat der Nutzungsberechtigte sein Einverständnis zur Bestattung des Verstorbenen in der Grabstätte schriftlich, gegenüber der Friedhofsverwaltung zu erklären. Der Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass die Nutzungszeit an der Wahlgrabstätte die Ruhezeit des Verstorbenen mindestens abdeckt oder bei der Friedhofsverwaltung eine Verlängerung der Nutzungszeit für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit zu beantragen, sowie die Kosten hierfür zu tragen. Ein entsprechender Antrag ist ggf. beizufügen. Das Nutzungsrecht ist auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzungsberechtigte erklärt hiermit sein Einverständnis zur Bestattung des o.a. Verstorbenen in der vorgenannten Grabstätte und beantragt die Zustimmung der Friedhofsverwaltung, falls der Verstorbene nicht dem Personenkreis des § 14 Abs. 6 der Friedhofsordnung angehört..

Schwetzingen, _____

(Unterschrift des Nutzungsberechtigten)